

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 01.06.2016

1. Wie geht die Landesregierung mit der aktuellen Lage auf dem Milchmarkt um? (Teil 1)

Abgeordnete Hermann Grupe, Jörg Bode, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 20. Mai 2016 hat sich Minister Meyer mit Vertretern niedersächsischer Molkereien zum Gespräch über die aktuelle Lage auf dem Milchmarkt getroffen. Im Nachgang dazu wurde DMK-Vorstand Thomas Stürtz in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. Mai 2016 mit der Aussage zitiert, das Problem auf dem Milchmarkt sei ein internationales. Gleichzeitig sehe er die Chancen auf gemeinsame EU-weite Mengenreduzierungen als gering an: „Holland, Irland und Skandinavien wollen gar keine Reduzierung.“ In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 23. Mai 2016 äußerte sich Minister Meyer zu möglichen verpflichtenden Mengenreduzierungen nach der nächsten Agrarministerkonferenz (AMK): „Wenn freiwillige Maßnahmen bis zur nächsten AMK keine Besserung der Marktkrise bewirken, droht eine obligatorische, entschädigungslose Mengenbegrenzung auf europäischer Ebene.“

- 1. Welche konkreten Ergebnisse zur Verbesserung der Lage auf dem Milchmarkt hat das Krisengespräch von Minister Meyer mit Vertretern niedersächsischer Molkereien am 20. Mai 2016 gebracht, und welche Ergebnisse werden von der Landesregierung nun umgesetzt?**
- 2. Wie hat sich die Produktion der wichtigsten Milchländer auf EU-Ebene seit dem Quotenende 2015 verändert?**
- 3. Wie schätzt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Äußerung von DMK-Vorstand Thomas Stürtz, bestimmte Länder wollten keine Mengenreduzierung, und der Antwort auf Frage 2 die Chance ein, dass sich alle EU-Länder auf eine gemeinsame Milchmengenreduzierung einigen können, und welche Kosten wären damit für welche Akteure verbunden?**

2. Missbrauch eines neunjährigen Jungen in einer Flüchtlingsunterkunft

Abgeordnete Editha Lorberg, Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Nordwest-Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 26. Mai 2016 („Kindesmissbrauch verheimlicht“) über eine „schwere Straftat in einer Oldenburger Flüchtlingsunterkunft“. Ein neunjähriger syrischer Junge soll von einem 17-Jährigen aus dem Irak vergewaltigt worden sein. Der Junge soll mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht worden sein. Die *Nordwest-Zeitung* schreibt ferner, dass die Vergewaltigung erst durch einen Hinweis aus der Bevölkerung an die Zeitung bekannt geworden sei. Die *Nordwest-Zeitung* schreibt hierzu: „Die Polizei gab auf Nachfragen als Grund für das Schweigen den Schutz des minderjährigen Opfers an.“

Dass es eine Dienstanweisung aus dem Innenministerium geben soll, wonach Straftaten in Flüchtlingsunterkünften möglichst nicht nach draußen dringen sollen, wird verneint. „Es gibt keinen Maulkorb“, sagte Oldenburgs Polizeipräsident Johann Kühme gegenüber der *NWZ*. „Der Schutz des minderjährigen Opfers steht im Vordergrund - ganz gleich, welcher Nationalität jemand ist.“

Die *Nordwest-Zeitung* kommentiert hierzu am gleichen Tage unter der Überschrift „Schweigekartell“: „Nach jedem Kontokartendieb fahnden die Ermittler öffentlich, möglichst mit Foto des Täters beim Abheben des Geldes. Aber ein Sexualdelikt an einem neun Jahre alten Kind hat die Öffentlichkeit nicht zu interessieren? Erst ein Hinweis aus der Bevölkerung an unsere Redaktion ermöglichte die Recherche, die den Sachverhalt jetzt bestätigte.“

Die von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder zu hörende Unterstellung, bestimmte Informationen würden aus sogenannter politischer Korrektheit bewusst zurückgehalten, erfährt durch diesen Fall reichlich neue Nahrung. Sollte so dumpfem Ausländerhass begegnet werden?

Die Begründung der Behörden für ihre, vorsichtig formuliert, Informationszurückhaltung klingt ebenso abenteuerlich wie fadenscheinig: Man habe das Opfer schützen wollen. Wie, bitte, schützt man ein Kind, das bereits zum Opfer einer abscheulichen Tat wurde? Ist es nicht vielmehr so, dass erst durch das Bekanntwerden die Öffentlichkeit darüber diskutieren kann, wie man andere Kinder vor ähnlich schäbigen Übergriffen schützt? Drücken sich die Verantwortlichen in Wahrheit nur vor der unangenehmen Frage, warum das Wohl des Kindes so vernachlässigt wurde?“

1. **Wie viele Fälle von Vergewaltigungen oder sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern in Flüchtlingsunterkünften des Landes und der Kommunen sind der Landesregierung bekannt?**
 2. **Warum hat die Polizei über diesen Fall nicht nach einer Anonymisierung des Betroffenen die Öffentlichkeit unterrichtet?**
 3. **Hat der Oldenburger Polizeipräsident darüber entschieden, dass die Öffentlichkeit über diesen Missbrauchsfall nicht zu unterrichten sei? Wenn nein, wer dann (Funktionsbezeichnung genügt)?**
3. **Werden Mitglieder von Nachwuchsorganisationen demokratischer Parteien vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet?**

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie Presseberichten zu entnehmen ist (u. a. *Göttinger Tageblatt* vom 19. April 2016), wurde ein Kultursachbearbeiter des Göttinger Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) und Mitglied der Jusos, Rasmus Kahlen, im Jahre 2005 vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet. Den Presseberichten zufolge wurde dies erst 2014 durch eine Routineanfrage durch Rasmus Kahlen, der inzwischen als Rechtsanwalt tätig ist, bekannt. Damals wurde durch den Verfassungsschutz mitgeteilt, dass die personenbezogenen Daten Kahlens zur Löschung anstünden. Weitere Nachforschungen des Betroffenen im Zuge zu Recherchen zu dem ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachteten Journalisten Kai Budler im April 2016 hätten nun ans Licht gebracht, dass - anders als angekündigt - keineswegs sämtliche Daten von Rasmus Kahlen gelöscht worden seien.

Den in der Presse zitierten Aktenauszügen zufolge hätten sich in der Akte u. a. ein Text zum Kulturangebot des Göttinger AStA sowie zwei juristische Texte Kahlens zum Vorgehen der Berliner Polizei gegen G-8-Gipfel-Gegner befunden.

Weiter stellen die Presseberichte des *Göttinger Tageblatts* heraus, dass Kahlen - zur fraglichen Zeit Mitglied der Nachwuchsorganisation der SPD - zu keiner Zeit einer extremistischen Gruppierung angehört habe oder in irgendeiner Weise straffällig geworden sei.

1. Welche Verdachtsmomente lagen gegen Rasmus Kahlen vor, die eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt haben?
2. Welche Gründe bestehen gegen eine vollständige Löschung der personenbezogenen Daten Rasmus Kahlens?
3. Werden gegenwärtig noch weitere Mitglieder von Nachwuchsorganisationen demokratischer Parteien vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet? Wenn ja, aus welchen Gründen und in welchem Umfang?

4. Privatisierung im Justizvollzug - Wie entwickelt sich die JVA Bremervörde? (Teil 1)

Abgeordnete Helge Limburg, Belit Onay, Heinrich Scholing (Grüne) und Marco Brunotte (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die teilprivatisierte JVA Bremervörde arbeitet seit Mai 2013 im sogenannte Realbetrieb, d. h. die systematische Belegung war zu dem Zeitpunkt abgeschlossen. Etwa Mitte Oktober 2014 war die JVA mit 249 Gefangenen belegt, 166 Personen in Strafhaft und der Rest in U-Haft. Zuletzt hat die Landesregierung über das ÖPP-Projekt in 2014 berichtet. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe für die Errichtung der Anstalt waren in Niedersachsen von ca. 7 100 Haftplätzen durchschnittlich lediglich 5 555 mit Gefangenen belegt. Auch wegen der Errichtung mussten in Niedersachsen Justizvollzugseinrichtungen geschlossen werden

- 1. Wie hat sich die Belegungssituation in der JVA Bremervörde seit 2013 entwickelt?**
- 2. Wie hat sich die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen staatlicher und privater Verantwortlichkeit in der JVA Bremervörde seit 2013 entwickelt?**
- 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Betriebs- und Baukosten der JVA Bremervörde im Vergleich zu den ursprünglich kalkulierten Kosten?**

5. Verbot von geschlechterdiskriminierender Werbung - Sinnvolles oder sinnloses Vorhaben?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Jörg Bode, Dr. Gero Hocker, Hillgriet Eilers, Jan-Christoph Oetjen und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach Presseberichten will Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) mit einer Gesetzesänderung geschlechterdiskriminierende Werbung verbieten. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass künftig Plakate oder Anzeigen unzulässig sein könnten, die Frauen oder Männer auf Sexualobjekte reduzieren. Das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb soll dementsprechend geändert werden. Mit der Gesetzesänderung soll ein „modernes Geschlechterbild“ in Deutschland etabliert werden.

Das Verbot von geschlechterdiskriminierenden Plakaten und Anzeigen kann auch Anzeigen in Presse und Rundfunk erfassen. Hiernach würde die Gesetzgebungskompetenz der Länder für das Presse- und Rundfunkwesen tangiert. Die Abgrenzung zwischen Bundes- und Landeskompetenz erfolgt nach dem stärkeren Sachzusammenhang der Regelung. Demnach ist es bei dem geplanten Gesetzentwurf noch fraglich, ob er primär wirtschaftliche oder primär presse- und rundfunkspezifische Zwecke verfolgt.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die inhaltliche Gestaltung des geplanten Gesetzes, und verfolgt es nach ihrer Ansicht primär wirtschaftliche oder primär presse- und rundfunkspezifische Zwecke?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit der geplanten Gesetzesänderung?**
- 3. Wie definiert die Landesregierung ein „modernes Geschlechterbild“ für Niedersachsen?**

6. Steht die Landesregierung bei der Exzellenzinitiative auf der Bremse?

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* berichtete am 30. Mai 2016 darüber, dass es unter den Bundesländern Differenzen bei der Ausgestaltung der neuen Runde der Exzellenzinitiative gebe, mit der Bund und Länder Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen fördern. Die Gemein-

same Wissenschaftskonferenz (GWK) hatte am 22. April 2016 beschlossen, dass die Ausschreibung für die neue Runde in diesem Sommer starten soll. Die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder muss dem noch zustimmen, der Beschluss sollte nach bisheriger Planung am 16. Juni 2016 gefasst werden.

Dem Bericht der *FAZ* zufolge habe sich Hamburg bei dem Beschluss der GWK enthalten, was aber bislang nicht bekannt geworden sei. Ferner sei es dem Ersten Bürgermeister Hamburgs, Olaf Scholz (SPD), „mittlerweile gelungen, mit seiner Kritik weitere Ministerpräsidenten - vor allem im Norden - zu überzeugen, die nicht sonderlich große Chancen haben, 2017 den begehrten Exzellenzstatus für eine ihrer Universitäten zu erringen“. Die *FAZ* schreibt weiter: „Was Scholz und die Hamburger Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank (Grüne) stört, lässt sich leicht beschreiben: Sie befürchten, dass die künftigen Exzellenzuniversitäten - es sollen acht bis elf sein - kaum noch den Verlust ihres Exzellenzstatus befürchten müssen, wenn es tatsächlich bei den bisher verabredeten Bestimmungen bleibe.“

Die Zeitung berichtet weiter, es liege inzwischen ein neuer Vorschlag Bremens vor. Es gelte allerdings als unwahrscheinlich, dass sich die Länder vor dem 16. Juni 2016 auf einen anderen Beschlussvorschlag einigen könnten und die Initiative damit in diesem Sommer starte.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die ablehnende Haltung Hamburgs in der GWK und den neuen Vorschlag Bremens?**
2. **Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass es beim bisherigen Zeitplan für die Exzellenzinitiative mit Beschluss der MPK am 16. Juni 2016 und Ausschreibungsbeginn im Sommer 2016 bleibt?**
3. **Wie plant die Landesregierung, Auswirkungen der Verzögerungen für die niedersächsischen Hochschulen zu kompensieren?**

7. Privatisierung im Justizvollzug - Wie entwickelt sich die JVA Bremervörde? (Teil 2)

Abgeordnete Helge Limburg, Belit Onay, Heinrich Scholing (Grüne) und Marco Brunotte (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die teilprivatisierte JVA Bremervörde arbeitet seit Mai 2013 im sogenannte Realbetrieb, d. h. die systematische Belegung war zu dem Zeitpunkt abgeschlossen. Etwa Mitte Oktober 2014 war die JVA mit 249 Gefangenen belegt, 166 Personen in Strafhaft und der Rest in U-Haft. Zuletzt hat die Landesregierung über das ÖPP-Projekt in 2014 berichtet. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe für die Errichtung der Anstalt waren in Niedersachsen von ca. 7 100 Haftplätzen durchschnittlich lediglich 5 555 mit Gefangenen belegt. Auch wegen der Errichtung mussten in Niedersachsen Justizvollzugseinrichtungen geschlossen werden.

1. **Wie hat sich die Beschäftigungssituation der Gefangenen seit 2013 entwickelt?**
2. **Wie hoch sind die Erträge der Gefangenenarbeit, die aus der JVA Bremervörde an den Landeshaushalt abgeführt werden, im Vergleich zu einer vergleichbaren staatlichen JVA?**
3. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Leistungen und Qualität der JVA Bremervörde im Vergleich zu den staatlichen Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen?**

8. Versorgung mit Inklusionsstunden im Landkreis Osnabrück

Abgeordnete Filiz Polat (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zum Schuljahr 2013/2014 wurde in Niedersachsen die inklusive Schule eingeführt. Seitdem haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, zwischen dem Besuch einer Regelschule oder einer Förderschule zu wählen.

Aktuellen Medienberichten zufolge stehen aber zurzeit im Landkreis Osnabrück nicht genügend Förderschullehrerstunden im Sek-I-Bereich an Regelschulen zur Verfügung („Anspruch und Wirklichkeit bei den Inklusionsstunden“, NOZ, 8. April 2016). Die Versorgung mit sonderpädagogischen Unterstützungsstunden liege demnach an Sekundarschulen mit Inklusionskindern bei weniger als 50 %. Nach Angaben des Kreiselternrats fehlen pro Inklusionskind ein bis zwei Fachlehrer-Wochenstunden. Zudem fehlen sonderpädagogisch geschulte Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

1. Wie viele Förderschullehrerstunden stehen in den Bereichen Primarstufe und Sek I dem Landkreis Osnabrück zu und wie viele davon real zur Verfügung?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Lehrerstunden, die den Schulen nach Punkt 5.10 des Erlasses Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen als Zusatzbedarf für die sonderpädagogische Unterstützung zugewiesen werden, auch für diesen Zweck verwendet werden?
3. Welche Qualifizierungsmaßnahmen stellt die Landesregierung, um Fachlehrerinnen und Fachlehrer sonderpädagogisch weiter zu qualifizieren?

9. Lernmittelausleihe an Gymnasien - Welche Auswirkungen hat das neue G9?

Abgeordnete Astrid Vockert (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gemäß dem Erlass „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ des Kultusministeriums von 2013 bieten alle öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten an, Lernmittel gegen ein Entgelt aus dem vorhandenen Lernmittelbestand auszuleihen. Die Leihpreise liegen zwischen 33 und 40 % des Neupreises bzw. bei Mehrjahresbänden bei 40 bis 60 %. Alle Einnahmen müssen für neue Schulbücher oder mit dem Ausleihverfahren verbundene Kosten (Software und Geräte für die Buchverwaltung, Entlohnung helfender Schüler) verwendet werden. Gewinne dürfen nicht erwirtschaftet werden, Überschüsse sind für die Beschaffung von neuen Lehrmitteln zu verwenden. Folglich wird bei dreimaliger Ausleihe so kalkuliert, dass die Schule jedes Jahr ca. ein Drittel ihres Schulbuchbestandes aussondert und neu beschafft.

Der jetzige Jahrgang 5 bis 8 an Gymnasien wird seit Beginn des Schuljahrs 2015/2016 wieder nach Lehrplänen für einen neunjährigen gymnasialen Bildungsgang („neues G 9“) unterrichtet, wobei aufgrund der zeitlichen Knappheit keine neuen Schulbücher eingeführt werden konnten. Daher ist davon auszugehen, dass derzeit in den Gymnasien Schulbücher genutzt werden, die nicht auf die im neuen G 9 geltenden Kerncurricula abgestimmt sind.

Somit benötigen im nächsten Schuljahr alle Gymnasialschüler von Schuljahrgang 5 bis 9 neue, für das neue G9 zugelassene Schulbücher. Das bedeutet je nach Fach eine Neuanschaffung von fünf Einjahresbänden oder von drei Zweijahresbänden für alle Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 9, multipliziert mit der Zahl der Fächer. Folglich müssen bei einem Gymnasium, das in den Schuljahrgängen 5 bis 10 die Schulbuchausleihe anbietet, zwischen 85 und 90 % der Schulbücher ersetzt werden, wohingegen pro Schuljahr nur Geld für ca. 33 % neue Bücher eingenommen wird und somit aus den Einnahmen gar nicht alle benötigten Bücher beschafft werden können.

1. **Bekommen die Gymnasien einen einmaligen Zuschuss von der Landesregierung, um jetzt die benötigten Bücher für die zukünftigen Klassen 5 bis 9 zu kaufen?**

2. **Wenn nicht: Welche Klassen sollen nach Ansicht der Landesregierung (weiterhin) benachteiligt werden, weil sie mit Büchern unterrichtet werden müssen, die nicht den Inhalten des neuen Kerncurriculums entsprechen?**
3. **Vor dem Hintergrund, dass Lehrkräfte aus rechtlichen Gründen Schulbücher nicht einfach kopieren dürfen: Wie sollen die Schüler mit G-9-kompatiblen Unterrichtsmaterial versorgt werden, für die wegen fehlender Mittel keine neuen Schulbücher angeschafft werden können?**

10. Wie können die Vorteile von Sammelbestellungen für Lernmittel genutzt werden?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesschulbehörde hat den Lehrkräften dringend geraten, von Sammelbestellungen für Taschenrechner und andere Lernmittel Abstand zu nehmen, „da sie damit Gefahr laufen, gegen Strafvorschriften, dienstrechtliche Vorschriften, Vorschriften des Datenschutzes und die Antikorruptionsrichtlinie des Landes zu verstoßen“, wie auf der Internetseite der Behörde nachzulesen ist.

Die zentrale Beschaffung hat den Vorteil, dass Mengenrabatte erzielt und Freixemplare an Hartz-IV-Bezugsberechtigte weitergegeben werden können sowie die Ausrüstung aller Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt sichergestellt wird.

1. **Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Vorteile von Sammelbestellungen zu nutzen, ohne dadurch Risiken für die Lehrkräfte auszulösen?**
2. **Wäre die Bestellung über andere Personen oder Institutionen eine Alternative, um soziale Aspekte bei der Beschaffung zu berücksichtigen?**
3. **Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern einen Taschenrechner nutzen können?**

11. Wird eine Telematikanlage auf dem Autobahnabschnitt zwischen den Kreuzen Osnabrück-Süd und Lotte/Osnabrück installiert?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf der Autobahn 30 zwischen den Kreuzen Lotte/Osnabrück und Osnabrück-Süd wird der Verkehr wegen der Fertigstellung der Autobahn bei Bad Oeynhausen und des Lückenschlusses der A 33 in Nordrhein-Westfalen zunehmen. Zwar sind im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Verbindung zwischen A 1 und A 33 sowie die Erweiterung der A 30 von vier- auf sechsstreifig in den vorrangigen Bedarf aufgenommen worden. Aber diese Projekte werden nicht kurzfristig realisiert werden können. Ohne entsprechende Maßnahmen ist eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit zu befürchten.

1. **Ist beabsichtigt, die Einrichtung von Telematikanlagen auf dem Autobahnabschnitt zwischen den Autobahnkreuzen Lotte/Osnabrück und Osnabrück-Süd beim Bund zu beantragen?**
2. **Ist die dafür benötigte verkehrswirtschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben worden?**
3. **Ist gewährleistet, dass sofort nach Erneuerung des offenporigen Belags in Fahrtrichtung Hannover die wegen dieser Bauarbeiten errichtete mobile Geschwindigkeitsregelanlage durch eine Telematikanlage ersetzt wird?**

12. Ist die Vorerntebehandlung mit Glyphosat in Niedersachsen noch zulässig?

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einem Interview mit Landwirtschaftsminister Christian Meyer, welches NDR-Info am 18. Mai 2016 gesendet hat, führt der Minister sinngemäß aus, dass die sogenannte Sikkation, also die Vorerntebehandlung von Getreide, mit dem Pflanzenschutzmittel Glyphosat auch vom Bauernverband kritisch gesehen werde und sich auch der Verband vorstellen könnte, auf diese Behandlung zu verzichten.

1. **Inwiefern ist die Sikkation in Niedersachsen überhaupt rechtlich zulässig?**
2. **Wie groß war der prozentuale Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Niedersachsen, auf denen im Jahr 2015 eine Vorerntebehandlung mit Glyphosat durchgeführt wurde?**
3. **In welcher absoluten Größenordnung ist in Niedersachsen im Jahr 2015 eine Sikkation auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt worden?**

13. Plant die Landesregierung eine Verlagerung der Zuständigkeiten für die EU-Förderung?

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird als eine der Schwerpunktaufgaben der Staatskanzlei die „EU-Fördermittelvergabe ab 2014“ genannt (Seite 5).

1. **Plant die Landesregierung eine Verlagerung der Zuständigkeiten für die EU-Förderung von der Staatskanzlei in das MW?**
2. **Welche organisatorischen Auswirkungen hätte eine solche Umressortierung für die unter der rot-grünen Landesregierung eingeführten Ämter für regionale Landesentwicklung?**
3. **Ist eine Umressortierung der Angelegenheiten des „Südniedersachsenplans“ geplant?**

14. Können die niedersächsischen Milcherzeuger bereits jetzt Landesbürgschaften für Liquiditätskredite in Anspruch nehmen? (Teil 1)

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der schriftlichen Unterrichtung der Landesregierung zum Entschließungsantrag „Landwirtschaftliche Betriebe retten - Liquiditätshilfen durch Landesbürgschaft zur Verfügung stellen“ (Drucksache 17/5277) führt die Landesregierung aus, dass das Land Bürgschaften auch für die Landwirtschaft auf Grundlage der „Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen“ übernehme. Die Landesregierung sehe daher keine Notwendigkeit für ein gesondertes Bürgschaftsprogramm für die Landwirtschaft zur Verbürgung von Liquiditätskrediten.

In der Anhörung vom 26. Mai 2016 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zum obigen Antrag stellten sowohl der Vertreter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) als auch der Vertreter des Genossenschaftsverbands Weser-Ems e. V. klar, bisher keine Kenntnis von einem niedersächsischen Programm zur Absicherung von Liquiditätsdarlehen durch Landesbürgschaften zu haben.

1. **In welcher Form wurde das Bürgschaftsprogramm zur Liquiditätshilfe den handelnden Akteuren zur Kenntnis gebracht?**
2. **Welche Auflagen sind mit dem Antragsverfahren verbunden?**

3. **Wie erklärt sich die Landesregierung den Umstand, dass weder der Vertreter des Genossenschaftsverbandes noch der Vertreter des LWK Kenntnis von einem niedersächsischen Liquiditätshilfeprogramm haben, welches über eine Landesbürgschaft abgesichert wird?**

15. Können die niedersächsischen Milcherzeuger bereits jetzt Landesbürgschaften für Liquiditätskredite in Anspruch nehmen? (Teil 2)

Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der schriftlichen Unterrichtung der Landesregierung zum Entschließungsantrag „Landwirtschaftliche Betriebe retten - Liquiditätshilfen durch Landesbürgschaft zur Verfügung stellen“ (Drucksache 17/5277) führt die Landesregierung aus, dass das Land Bürgschaften auch für die Landwirtschaft auf Grundlage der „Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen“ übernehme. Die Landesregierung sehe daher keine Notwendigkeit für ein gesondertes Bürgschaftsprogramm für die Landwirtschaft zur Verbürgung von Liquiditätskrediten.

In der Anhörung vom 26. Mai 2016 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zum obigen Antrag stellten sowohl der Vertreter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) als auch der Vertreter des Genossenschaftsverbands Weser-Ems e. V. klar, bisher keine Kenntnis von einem niedersächsischen Programm zur Absicherung von Liquiditätsdarlehen durch Landesbürgschaften zu haben.

1. **Inwiefern kann die Landesbürgschaft zur Absicherung von Liquiditätskrediten in Anspruch genommen werden?**
2. **Wie viele Anträge auf Absicherung von landwirtschaftlichen Liquiditätskrediten durch Landesbürgschaften wurden mit welchem Volumen in den letzten zwölf Monaten gestellt?**
3. **In welcher Höhe und in wie vielen Fällen wurden bisher landwirtschaftliche Liquiditätskredite durch Landesbürgschaften abgesichert?**

16. Welche politischen Initiativen plant die Landesregierung bis zum Ende der Wahlperiode?

Abgeordnete Editha Lorberg, Angelika Jahns und Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Braunschweiger Zeitung (BZ)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 25. Mai 2016 über eine Klausurtaugung der SPD-Landtagsfraktion in Braunschweig. Laut *BZ* ließ sich die Fraktion von Ministerpräsident Weil berichten, „was die Landesregierung noch so vor hat, von Polizeigesetz bis Transparenzgesetz“.

1. **Über welche Vorhaben der Landesregierung wurde der SPD-Landtagsfraktion berichtet?**
2. **Welchen Zeitplan hat die Landesregierung gegenwärtig zur Einbringung der im Koalitionsvertrag von Anfang 2013 angekündigten Änderungen im Polizei- und Ordnungsrecht in den Landtag, oder wurde das Gesetzesvorhaben aufgegeben?**
3. **Welchen Zeitplan hat die Landesregierung gegenwärtig zur Einbringung des im Koalitionsvertrag von Anfang 2013 angekündigten Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes nach Hamburger Vorbild in den Landtag? Oder wurde das Gesetzesvorhaben aufgegeben?**

17. Hat die Landesregierung einem wochenlangen Leiden des nun eingeschlaferten Wolfs tatenlos zugesehen?

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann und Lutz Winkelmann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der NDR berichtet auf seiner Internetseite in dem Artikel „Wolf erst nach wochenlangem Leiden eingeschlafert“ vom 19. Mai 2016 über einen Wolfsrüden, der am Tag zuvor im Landkreis Uelzen aufgrund einer schweren Verletzung eingeschlafert worden war. Laut Artikel sei bereits acht Wochen zuvor eine erste Meldung über das verletzte Tier bei der Landesjägerschaft eingegangen. Allerdings habe das Umweltministerium auf diese und weitere Meldungen nicht reagiert, sondern den Wolf sich selbst überlassen. Der Niedersächsische Tierschutzverein habe laut Bericht ebenso wie die Landesjägerschaft und der zuständige Wolfsberater das Nichtstun der Landesregierung kritisiert. Dort ist beispielsweise von dem Vorsitzenden des Verbands Niedersächsischer Tierschutzvereine folgende Aussage zu lesen: „Nach dem Tierschutzgesetz dürften keine Tiere - egal ob Hund, Katze, Pferd oder Wolf - unnötigen Schmerzen oder Leiden ausgesetzt werden“. Für ihn sei es unvorstellbar, dass der Wolf in solch einem Zustand über Wochen umherlaufen musste.

Unklarheit bestand darüber, inwiefern ein Eingreifen rechtlich zulässig gewesen wäre, und über den Zustand des Tieres. Angeblich hatte die Landesjägerschaft zwischenzeitlich eine Meldung über eine Besserung des Zustands abgegeben. Diese Behauptung weist die Landesjägerschaft jedoch zurück.

- 1. Inwiefern wäre ein sehr viel früheres Eingreifen aus Sicht der Landesregierung rechtlich möglich gewesen?**
- 2. Inwiefern wäre ein sehr viel früheres Eingreifen aus Sicht der Landesregierung aus Tierschutzsicht geboten gewesen?**
- 3. Wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf der Landesjägerschaft, dass es gar keine Meldung über eine Besserung des Zustands des Wolfes gegeben habe?**

18. EU-Förderung in Niedersachsen - Sind nun alle Richtlinien in Kraft gesetzt?

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die aktuelle EU-Förderperiode hat bereits im Jahr 2014, also vor mehr als zwei Jahren, begonnen. Spätestens im ersten Halbjahr 2015 wollte die Landesregierung die meisten Förderrichtlinien in Kraft gesetzt wissen. Der Ministerpräsident Stephan Weil erklärte dazu ausweislich des Plenarprotokolls vom 21. Januar 2015: „Die Arbeiten zur Erstellung der Förderrichtlinien befinden sich in vollem Gange. Der überwiegende Teil der Förderrichtlinie wird im ersten Halbjahr 2015 veröffentlicht, nachdem diese zunächst dem Begleitausschuss und der Kommission vorgelegen haben.“ In der 69. Plenarsitzung am 16. Juli 2015 unterstrich der Ministerpräsident dann seine Aussage mit folgenden Worten: „Bis Juli 2015 wird voraussichtlich also tatsächlich über die Hälfte der Richtlinien in Kraft getreten sein und alle weiteren Richtlinien dann sukzessive mit einem deutlichen Schwerpunkt im August und im September.“

- 1. Gibt es noch immer Förderrichtlinien, die heute - mehr als zwei Jahre nach Beginn der aktuellen EU-Förderperiode - nicht in Kraft getreten sind?**
- 2. Welche Förderrichtlinien sind dies (bitte nach Förderrichtlinie, zuständigem Ressort und EU-Förderprogramm (EFRE/ESF/ELER) aufschlüsseln)?**
- 3. Wann ist nach Einschätzung der Landesregierung mit dem In-Kraft-Treten der einzelnen Förderrichtlinien aus der Antwort zu Frage 2 zu rechnen (bitte nach Förderrichtlinie, zuständigem Ressort und EU-Förderprogramm (EFRE/ESF/ELER) aufschlüsseln)?**

19. Wieso kein Initiativrecht für die Bevölkerung, die Hauptverwaltungsbeamten abzuwählen?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung wurde vereinbart, dass es durch eine Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes möglich sein soll, dass „auch Bürgerinnen und Bürger initiativ werden können, um Verwaltungsbeamte abzuwählen“.

Im aktuellen Entwurf zur Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes ist dieser Punkt nicht enthalten.

1. **Aus welchen Gründen wurde dieser Punkt nicht in den Entwurf aufgenommen?**
2. **Strebt die Landesregierung eine Einführung des Initiativrechts für die Bevölkerung noch an?**
3. **Wenn ja, wann soll diese erfolgen?**

20. Bausituation und Brandschutzmaßnahmen an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Bestände der Herzog August Bibliothek umfassen etwa eine Million Medien, darunter 11 800 Handschriften, 3 500 Inkunabeln und mehr als 400 000 alte Drucke, die vor 1830 erschienen sind. 2014 hat das Staatliche Baumanagement festgestellt, dass der brandtechnische Zustand der Herzog August Bibliothek hoch problematisch ist. Vor dem Hintergrund der Brandkatastrophe der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar hat die Leitung der Herzog August Bibliothek beim Land Niedersachsen um Unterstützung bei der Sanierung und der Einrichtung eines „Service- und Lesesaalgebäudes“ geworben.

1. **Was ist der aktuelle Sachstand bei den Sanierungsmaßnahmen und der Einrichtung eines „Service- und Lesesaalgebäudes“ an der Herzog August Bibliothek?**
2. **Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen brandtechnischen Zustand der Herzog August Bibliothek?**
3. **Wann stellt das Land Niedersachsen den Brandschutz durch brandtechnische Sanierungsmaßnahmen und die Einrichtung eines „Service- und Lesesaalgebäudes“ an der Herzog August Bibliothek sicher?**

21. Beschwerden zur Polizeiarbeit im Rahmen von Fußballspielen in Niedersachsen

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 1. Juli 2014 ist die „Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei“ beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt. Im aktuellen Berichtszeitraum bis Mitte 2015 wurden 66 % der 630 eingegangenen Hinweise zum Bereich der Polizei eingereicht, der Rest verteilt sich auf andere Institutionen und Themen.

1. **Wie viele Anregungen und Beschwerden wurden zu Einsätzen der Polizei im Rahmen von Fußballspielen in den letzten beiden Berichtszeiträumen eingereicht?**
2. **Zu welchen Themenkomplexen und Partien wurden Beschwerden eingereicht?**
3. **Wie viele der eingereichten Beschwerden wurden als begründet, teilweise begründet, nach Gespräch erledigt oder nicht aufklärbar eingruppiert?**

22. Einsatz von Bundestrojaner auch in Niedersachsen?

Abgeordnete Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 22. Februar 2016 setzt das Bundeskriminalamt (BKA) einen eigens entwickelten Trojaner zur „Quellen-TKÜ“ ein. Zahlreiche Medien, darunter die *Süddeutsche Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 21. April 2016, haben über die Genehmigung zur Benutzung des sogenannte Bundestrojaners berichtet.

1. **Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz einer solchen Software?**
2. **Ist die Beschaffung einer vergleichbaren Software für das Landeskriminalamt bzw. der Einsatz der Software des BKA in Niedersachsen geplant?**
3. **Wenn ja, wird die Datenschutzbeauftragte an dem Vorgang beteiligt?**

23. Wie verlief die Entnahme von MT6?

Abgeordnete Jörg Bode, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe, Almuth von Below-Neufeldt und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 27. April wurde der Wolf MT6 aus dem Munsteraner Rudel im Rahmen einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr erschossen. Am 25. April hat die Staatssekretärin im Umweltministerium den Umweltausschuss über die Anordnung der Entnahme des Tieres unterrichtet. Zunächst hatte das Umweltministerium den Auftrag erteilt, den Wolf zu betäuben und ihn in ein Gehege zu transportieren.

1. **Aus welchem konkreten Grund wurde MT6 erschossen?**
2. **Auf welcher fachlichen Grundlage wurde die Entscheidung, den Wolf nicht zu betäuben und zu fangen, sondern zu erschießen, geändert, und wer erbrachte diese Grundlage?**
3. **Gibt es Erkenntnisse über die Ursachen der Verhaltensauffälligkeit des Tieres, wenn ja, mit welchem Mittel wurde sie festgestellt?**

24. Entwicklung der Zahlen im Maßregelvollzug (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Maßregelvollzug werden nach §§ 63 und 64 des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) unter bestimmten Umständen psychisch kranke oder suchtkranke Straftäter entsprechend den Maßregeln der Besserung und Sicherung untergebracht.

1. **Wie viele Straftäter waren (jeweils) in den Jahren 2005 bis 2015 aufgrund von § 63 StGB in niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht?**
2. **Wie viele Straftäter waren (jeweils) in den Jahren 2005 bis 2015 aufgrund von § 64 StGB in niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht?**
3. **Sofern es zu einem Anstieg der Zahlen gekommen ist, worauf ist dieser zurückzuführen?**

25. Fahrten zu Sonderveranstaltungen an Förderschulen

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung. Wie aus Förderschulen berichtet wird, übernehmen jedoch nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte die Beförderung der Schüler zu Sonderveranstaltungen wie Sportveranstaltungen und Adventsfeiern. Zum Teil bezahlen Förderschulen die Fahrten zu Sonderveranstaltungen aus dem Schulbudget, allerdings ist auch dies nicht immer möglich. Veranstaltungen können daher häufig von vielen Schülern nicht besucht werden oder fallen komplett aus.

1. **Welche Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen die Fahrten von Schülern von Förderschulen zu Sonderveranstaltungen?**
2. **In welcher Höhe haben die Förderschulen Mittel aus ihrem Schulbudget für die Fahrten zu Sonderveranstaltungen ausgegeben?**
3. **Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Schülerbeförderung an Förderschulen auch zu Sonderveranstaltungen zu gewährleisten?**

26. Verteilung von Flüchtlingen mit geringer Bleibeperspektive auf Kommunen?

Abgeordnete Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit einigen Wochen geht die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, immer weiter zurück.

Dies hat zur Folge, dass viele Einrichtungen des Landes zur Unterbringung nur unterdurchschnittlich belegt sind. Unter den Flüchtlingen sind auch Menschen, die nur eine geringe Bleibeperspektive haben, da sie aus sicheren Herkunftsstaaten stammen. Diese Zahl wird sich mit der Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten noch erhöhen.

1. **Wie viele Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive wurden im Zeitraum 2015 bis Mai 2016 aus Einrichtungen des Landes auf die Kommunen verteilt (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern auflisten)?**
2. **Seit wann besteht die Anweisung des Landes, Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen?**
3. **Wie viele Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten und dem Maghreb haben im Jahr 2015 einen positiven Asylbescheid erhalten (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern auflisten)?**

27. Fraunhofer-Institut für Holzforschung, Wilhelm-Klauditz-Institut: Wird das Land einen Neubau des Technikums kofinanzieren?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Fraunhofer-Institut für Holzforschung, Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI), beschäftigt rund 130 Mitarbeiter, die Hälfte davon Wissenschaftler. Das Institut betreibt Holzforschung und entwickelt u. a. neue Werkstoffe für Kraftfahrzeuge (beispielsweise im Auftrag von Volkswagen) sowie Baustoffe für neue Holzbauweisen (die beispielsweise für bezahlbare Unterkünfte oder Bauten in Erdbebengebieten geeignet sind).

Das Technikum des Instituts ermöglicht die Herstellung von Naturfaser-, Holz- und Verbundwerkstoffen aus anderen lignocellulosehaltigen Rohstoffen im Pilotmaßstab. Die Landesregierung hat bisher keine Zusage zur Kofinanzierung eines Neubaus des Technikums getroffen. Das Technikum ist das älteste Gebäude des WKI und befindet sich aufgrund seines hohen Alters in einem unsanierbaren Zustand. Das verhindert weiteres Wachstum des WKI, die Besetzung neuer Themen und die Unterstützung der geplanten, für das Land strategisch wichtigen Forschung.

1. **Wird die Landesregierung einen Neubau des Technikums kofinanzieren, gegebenenfalls aus Mitteln des VW-Vorab? Wenn ja, in welcher Höhe?**
 2. **Was unternimmt die Landesregierung, damit zukunftsweisende Forschung weiterhin im Know-how-Gürtel um Volkswagen und das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik stattfindet und die entsprechenden Experten und Forscher in Niedersachsen und der Region bleiben und ihr Können weiterhin in hiesige Netzwerke einbringen?**
 3. **Wie will die Landesregierung die wesentlichen Themen der angewandten Forschung unterstützen? Hat das Land Niedersachsen ein Konzept, welche Schlüsselthemen unterstützt werden sollten, um die Konkurrenzfähigkeit der niedersächsischen Industrie weiterhin zu gewährleisten und zu gestalten?**
28. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass vor oder während eines Genehmigungsverfahrens im Bereich der Windenergie auch in Niedersachsen sogenannte Handgelder an die genehmigende Behörde geflossen sind?**

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Christian Grascha, Horst Kortlang und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In verschiedenen Medien wird seit einiger Zeit über Sonderzahlungen von Windkraftprojektierern an Gemeinden, Vereine oder auch Privatpersonen berichtet. So wurde beispielsweise nach Bericht der *Kieler Nachrichten* vom 2. März 2015 der schleswig-holsteinischen Gemeinde Stangheck eine Zahlung von 80 000 Euro pro in Betrieb genommenes Windrad in Aussicht gestellt.

Auch im Landkreis Aurich sind bereits heute viele Windräder installiert, und es wird regelmäßig von neuen Projekten berichtet.

1. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei Windkraftprojekten im Landkreis Aurich sogenannte Handgelder an Kommunen gezahlt wurden?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung als Fachaufsicht solche Zahlungen, und wie kann sichergestellt werden, dass solche Zahlungen keinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren oder seine Geschwindigkeit nehmen?**
3. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass Ratsmitglieder Anteile an Windkraftanlagen halten, über deren Errichtung sie mit abstimmen, und wäre ein solcher Beschluss rechtlich zulässig?**

29. IT-Ausstattung von Polizeidienststellen

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen werden die verschiedenen Bereiche der Landesverwaltung von dem zentralen IT-Dienstleister IT.Niedersachsen mit der nötigen Hard- und Software versorgt. Die Dienstleistungen der IT.Niedersachsen beinhalten Beratung, Fachanwendungen, Sprach- und Datendienste, mobile Lösungen, IT-Infrastruktur und Rechenzentrum, Beschaffungsmanagement und IT-Seminare. Unter anderem werden auch die niedersächsischen Polizeidienststellen mit Rechnern ausgestattet.

1. Welche Kosten fallen für die Polizeidirektionen für den Service der IT.Niedersachsen momentan und zukünftig nach der Umstellung auf Leasingverträge im Sommer 2017 an?
2. Welche Kalkulationen liegen den berechneten Kosten zugrunde?
3. Welche Wahlmöglichkeiten bei der Hardware haben die Dienststellen?

30. Wie geht die Landesregierung mit der aktuellen Lage auf dem Milchmarkt um? (Teil 2)

Abgeordnete Hermann Grupe, Jörg Bode, Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 20. Mai 2016 hat sich Minister Meyer mit Vertretern niedersächsischer Molkereien zum Gespräch über die aktuelle Lage auf dem Milchmarkt getroffen. Im Nachgang dazu wurde DMK-Vorstand Thomas Stürtz in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. Mai 2016 mit der Aussage zitiert, das Problem auf dem Milchmarkt sei ein internationales. Gleichzeitig sehe er die Chancen auf gemeinsame EU-weite Mengenreduzierungen als gering an: „Holland, Irland und Skandinavien wollen gar keine Reduzierung.“ In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 23. Mai 2016 äußerte sich Minister Meyer zu möglichen verpflichtenden Mengenreduzierungen nach der nächsten Agrarministerkonferenz (AMK): „Wenn freiwillige Maßnahmen bis zur nächsten AMK keine Besserung der Marktkrise bewirken, droht eine obligatorische, entschädigungslose Mengenbegrenzung auf europäischer Ebene.“

1. Wie stark muss die Milchproduktion EU-weit zurückgehen, und wie groß wäre der damit verbundene Milchpreisanstieg auf dem Weltmarkt, sodass nach Auffassung der Landesregierung die wirtschaftliche Situation der Milchbauern nachhaltig verbessert würde?
2. Welche rechtliche Grundlage gibt es für die von Minister Meyer angedrohte verpflichtende Reduzierung der Milchmenge, und wie soll eine solche Mengenreduzierung demnach konkret umgesetzt werden?
3. Von welcher Referenzmenge und von welchem Referenzzeitraum soll nach Auffassung der Landesregierung in dem von Minister Meyer angedrohten Fall einer verpflichtenden Milchmengenreduzierung ausgegangen werden, um daraus die Milchmengenreduzierung herzuleiten?

31. Was macht die Landesregierung gegen den Müll im Nationalpark Harz?

Abgeordnete Christian Grascha und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach Angaben der Nationalparkverwaltung des Nationalparks Harz steigt die Menge an wild entsorgtem Müll im Nationalpark immer weiter an.

1. Wie viele Tonnen Müll wurden im vergangenen Jahr im Nationalpark Harz abseits der dafür vorgesehenen Tonnen weggeworfen?
2. Wie viele Tonnen dieses Mülls waren Sondermüll?
3. Wie hoch waren die Kosten für Sammeln und Entsorgen dieses Mülls im vergangenen Jahr?

32. Neue Eingriffsbefugnisse für die Polizei?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 20. April 2016 hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Grundsatzurteil zum BKA-Gesetz die konkrete Ausgestaltung zahlreicher Ermittlungsbefugnisse des BKA zur Terrorismusbekämpfung für verfassungswidrig erklärt. Die Urteilsgründe lassen jedoch auch erkennen, dass sich Eingriffsbefugnisse zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus grundsätzlich verfassungskonform gesetzlich normieren lassen, sofern diese Befugnisse ein legitimes Ziel verfolgen und hierfür geeignet und erforderlich sind. Darüber hinaus sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit sowie der Normenklarheit und Bestimmtheit zu beachten. Insofern hat das Bundesverfassungsgericht die Eingriffsbefugnisse der sogenannte Online-Durchsuchung (Randziffer 208) und der sogenannte Quellen-TKÜ (Randziffer 228) nicht von vornherein für verfassungswidrig erklärt.

Die Terrorgefahr in Deutschland ist nach wie vor hoch. Vor diesem Hintergrund werden die Sicherheitsbehörden nicht müde, fortlaufend neue Eingriffsbefugnisse zu fordern, die in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Hierzu gehört neben der Online-Durchsuchung und der Quellen-TKÜ auch die sogenannte Vorratsdatenspeicherung.

1. **Beabsichtigt die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage bei der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen SOG Eingriffsbefugnisse zur Online-Durchsuchung bzw. zur Quellen-TKÜ zu schaffen? Bitte mit Begründung.**
2. **Wird die Landesregierung bei der anstehenden Überarbeitung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen SOG im Lichte des Bundesverfassungsgerichtsurteils eine gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung zum Zweck der Gefahrenabwehr einfügen? Bitte mit Begründung.**
3. **Plant die Landesregierung darüber hinaus, weitere neue Eingriffsbefugnisse für die Polizei mit dem Ziel der Terrorismusbekämpfung zu schaffen oder vorhandene Eingriffsbefugnisse zu erweitern? Bitte mit Begründung.**

33. Personelle Aufstellung der Einrichtungen des MRVZN

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das in der Trägerschaft des Landes stehende Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) gliedert sich in die drei Kliniken für forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen, Bad Rehburg und Brauel.

Die drei Standorte des MRVZN verfügen insgesamt über 515 ausgewiesene Plätze zur Behandlung strafrechtlich eingewiesener Personen (§§ 63, 64 StGB) mit zugrunde liegenden psychischen Störungen.

1. **Wie war die Personalausstattung in den letzten fünf Jahren in diesen drei Einrichtungen (bitte in Prozent des benötigten Personals angeben)?**
2. **Sofern es Schwierigkeiten geben sollte, ausreichend Personal zu bekommen, worin liegen diese Schwierigkeiten, und welche Konzepte hat die Landesregierung, um mehr Personal zu gewinnen?**
3. **Wie war die Personalausstattung in anderen Einrichtungen, beispielsweise in der Klinik für Forensische Psychiatrie, KRH Psychiatrie Wunstorf, in diesem Zeitraum (bitte in Prozent des benötigten Personals/des Beilehungsakts angeben)?**

34. Wie viele rechtsextreme Umweltschutzgruppen gibt es in Niedersachsen?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Christian Grascha und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Immer häufiger wird deutschlandweit von rechtsextremen Gruppen berichtet, die sich als Umweltschutzgruppen tarnen, um Anhänger zu generieren. Beispielsweise ist im Raum Wesermarsch die Gruppierung „IBD“ aktiv, die in Aufklebern auf Mülleimern darauf hinweist, dass die Entsorgung von Müll aus „Heimatliebe kein Verbrechen ist“. Die angegebene Internet-Adresse deutet auf eine Vereinigung mit großem „nationalen Umweltbewusstsein“ hin.

Das Land Rheinland-Pfalz hat 2014 die Broschüre „Klartext gegen rechtsextreme Sprüche“ herausgegeben, um Jugendliche vor den Strategien rechtsextremer Umweltschutzgruppen zu warnen. Das Heft wird durch die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz vertrieben.

1. **Wie viele rechte oder rechtsextreme Umweltschutzgruppen gibt es in Niedersachsen?**
2. **Welche Aktivitäten entwickeln diese Gruppen, um welche konkreten Zielgruppen in welcher Weise anzusprechen?**
3. **Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Bevölkerung über die Aktivitäten und Gefahren von rechtsextremen Umweltschutzgruppen aufzuklären?**

35. Rückfallstatistik nach Sanktionen

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Kriminalstrafen drücken die Missbilligung von Verhaltensweisen aus, die eine Gesellschaft ablehnt. Der wichtigste Zweck einer Strafe ist es nach heutigem Verständnis, den Täter davon abzuhalten, erneut straffällig zu werden.

Ob dies gelingen kann, ob Strafen also eine spezialpräventive Wirkung haben, ist eine Frage, die Strafrechtswissenschaft wie Kriminalpolitik beschäftigt. Dabei ist sie, anders als manche andere Grundannahmen, die sich auf die Wirkung von Recht beziehen, einer erfahrungswissenschaftlichen Überprüfung zugänglich. Es ist nachprüfbar, ob Verurteilte erneut gegen (Straf-) Gesetze verstoßen oder ob sie nach Ablauf der Vollstreckung ihrer Strafe nicht mehr rückfällig werden - jedenfalls soweit ihre Tat nicht im Dunkelfeld verbleibt.

Diese Nachprüfbarkeit besteht nicht nur für Straftäter im klassischen Strafvollzug, sondern auch für solche, die im Maßregelvollzug sind oder waren.

1. **Wie viele Straftäter, die ihre Strafe im Gefängnis verbüßt haben, wurden jeweils in den Jahren 2006 bis 2015 rückfällig (bitte insgesamt und prozentual angeben)?**
2. **Wie viele Straftäter, die ihre Strafe im Maßregelvollzug verbüßt haben, wurden jeweils in den Jahren 2006 bis 2015 rückfällig (bitte insgesamt und prozentual angeben)?**
3. **Wie viele Straftäter, die im Maßregelvollzug bzw. im Gefängnis waren, wurden in den Jahren 2006 bis 2015 rückfällig, während sie auf Freigang oder aufgrund einer ähnlichen Vollzugslockerung „auf freiem Fuß“ waren?**

36. Sind Niedersachsens Traditionsschiffe weiterhin in ihrer Existenz bedroht?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor über zwei Jahren hat die FDP-Landtagsfraktion mit dem Antrag „Traditionsschiffahrt als maritimes Kulturgut sichern, stärken und unterstützen“ (Drucksache 17/1327) auf die Problematik des

Erhalts von Traditionsschiffen hingewiesen. Die Entschließung wurde aufgegriffen und im Ausschuss beraten. Vor über einem Jahr hat der Landtag die Entschließung „Traditionsschiffahrt als maritimes Kulturgut sichern, stärken und unterstützen“ (Drucksache 17/3190) beschlossen, und Ende August 2015 hat die Landesregierung hierzu eine Unterrichtung abgegeben (Drucksache 17/4124).

In der seinerzeitigen Plenarbefassung stellten SPD und Bündnis 90/Die Grünen fest: „Die Traditionsschiffahrt in Deutschland funkt SOS, und wir müssen helfen. Jedes Jahr gehen aufgrund zunehmend unerfüllbarer Zulassungskriterien ca. 10 % unserer Traditionsschiffe verloren. Seemannsgarn? - Nein, Tatsache! Die Politik muss helfen, die Traditionsschiffahrt zurück in sicheres Fahrwasser zu navigieren“ (Protokoll über die 60. Plenarsitzung vom 18. März 2015, Seite 5740). Der Beschluss zur Sicherung und zum Erhalt der Traditionsschiffahrt erfolgte seinerzeit fraktionsübergreifend und einstimmig.

Der *Weser Kurier* berichtet am 18. April 2016 unter der Überschrift „Auf Sparkurs - Niedersachsens Traditionsschiffe weiter durch Finanznot und Sicherheitsrichtlinie bedroht“ vom Fortbestand der gleichen Problematik.

1. **Vor dem Hintergrund, dass die Länder bei der Neufassung der Schiffssicherheitsrichtlinie im Rahmen einer Anhörung beteiligt werden sollten: Wie ist der Stand bei der Erarbeitung und Verabschiedung der Schiffssicherheitsrichtlinie, bzw. ist weiterhin mit einer neuen Richtlinie bis Mitte 2016 zu rechnen?**
2. **Vor dem Hintergrund, dass die Länder bei der Neufassung der Schiffssicherheitsrichtlinie im Rahmen einer Anhörung beteiligt werden sollten: Ist der aktuelle Entwurf geeignet, den Fortbestand der niedersächsischen Traditionsschiffe dauerhaft und unkompliziert zu gewährleisten? Wenn nicht, warum nicht?**
3. **Besteht nach Ansicht der Landesregierung weiterhin Handlungsbedarf, oder ist die Traditionsschiffahrt inzwischen im ruhigen Fahrwasser angekommen?**

37. Wann gelten Windräder als ein Windpark?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Almuth von Below-Neufeldt und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach den Regelungen der §§ 3 a bis f des UVPG ist bei einem Windpark ab 20 Anlagen eine UVP verpflichtend. Oft stellt sich in der Realität die Frage, ab wann Anlagen als ein Windpark zu zählen sind.

1. **Bis zu welchen Entfernungen kann bei Windparks verschiedener Betreiber von einem „engen räumlichen Zusammenhang“ gesprochen werden?**
2. **Wie viele Meter müssen zwischen Windparks oder einzelnen Anlagen liegen, damit keine UVP vorgenommen werden muss, wenn es sich um mehr als 19 Windräder handelt?**
3. **Inwieweit ändert sich der räumliche Zusammenhang, wenn Windparks verschiedenen Landkreisen, Städten bzw. Gemeinden zuzuordnen sind?**

38. Windenergie in Aurich (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Bericht des NDR wurde gezeigt, dass der Landkreis Aurich Windräder sowohl beantragt, genehmigt, betreibt als auch für die Kontrolle zuständig ist. Auf Nachfrage meinte ein Vertreter des Landkreises, dass man die Kontrolle an das Land abgeben wollte, dies aber abgelehnt wurde.

Im Genehmigungsantrag hat der Landkreis den Betrieb der Anlagen mit einem Interesse an der „Grundversorgung der Landkreisbevölkerung mit bezahlbarer regenerativer Energie“ gerechtfertigt. Nach Aussage des Innenministeriums gegenüber dem NDR wurden „Gewinnerzielungsabsichten, also wirtschaftliche Interessen, nicht genannt“, da man sonst gegen das Kommunalverfassungsgesetz verstoßen hätte.

Auch angekündigte Immissionsmessungen fanden nicht statt, so z. B. in Großheide-Arle.

1. **Um wie viel haben sich die Energiekosten für die Bewohner des Landkreises Aurich durch den Zubau von Windkraftanlagen in diesem Landkreis konkret gesenkt?**
2. **Wie viele Windkraftanlagen stehen aktuell im Landkreis Aurich, wie viele sind momentan in Planung, und wie viel konventionell erzeugte Energie muss als Backup für die im Landkreis Aurich stehenden Windräder vorgehalten werden?**
3. **Weshalb haben die angekündigten Immissionsmessungen in Großheide-Arle nicht stattgefunden?**

39. Windenergie in Aurich (Teil 2)

Abgeordnete Gabriela König, Hillgriet Eilers und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Bericht des NDR wurde gezeigt, dass der Landkreis Aurich Windräder sowohl beantragt, genehmigt, betreibt als auch für die Kontrolle zuständig ist. Auf Nachfrage meinte ein Vertreter des Landkreises, dass man die Kontrolle an das Land abgeben wollte, dies aber abgelehnt wurde.

Im Genehmigungsantrag hat der Landkreis den Betrieb der Anlagen mit einem Interesse an der „Grundversorgung der Landkreisbevölkerung mit bezahlbarer regenerativer Energie“ gerechtfertigt. Nach Aussage des Innenministeriums gegenüber dem NDR wurden „Gewinnerzielungsabsichten, also wirtschaftliche Interessen, nicht genannt“, da man sonst gegen das Kommunalverfassungsgesetz verstoßen hätte.

Auch angekündigte Immissionsmessungen fanden nicht statt, so z. B. in Großheide-Arle.

1. **Gibt es ähnliche Konstellationen in weiteren Landkreisen Niedersachsens, in denen der Landkreis den Bauantrag stellt, ihn genehmigt, betreibt und kontrolliert hat? Wenn ja, wo?**
2. **Inwieweit ist eine Konstellation wie im Landkreis Aurich, in der ein Landkreis für einen Windpark den Bauantrag stellt, ihn genehmigt, betreibt und kontrolliert, rechtlich zulässig?**
3. **Gab es, wie vom Landkreis behauptet, die Anfrage, ob das Umweltministerium die Kontrolle übernehmen kann? Falls ja, wann ging diese Anfrage ein, und wie wurde sie von der Landesregierung beschieden?**

40. Windenergie in Aurich (Teil 3)

Abgeordnete Gabriela König, Dr. Gero Hocker und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Bericht des NDR wurde gezeigt, dass der Landkreis Aurich Windräder sowohl beantragt, genehmigt, betreibt als auch für die Kontrolle zuständig ist. Auf Nachfrage meinte ein Vertreter des Landkreises, dass man die Kontrolle an das Land abgeben wollte, dies aber abgelehnt wurde.

Im Genehmigungsantrag hat der Landkreis den Betrieb der Anlagen mit einem Interesse an der „Grundversorgung der Landkreisbevölkerung mit bezahlbarer regenerativer Energie“ gerechtfertigt. Nach Aussage des Innenministeriums gegenüber dem NDR wurden „Gewinnerzielungsabsichten,

also wirtschaftliche Interessen, nicht genannt“, da man sonst gegen das Kommunalverfassungsgesetz verstoßen hätte.

Auch angekündigte Immissionsmessungen fanden nicht statt, so z. B. in Großheide-Arle.

1. **Kann der Landkreis Einzelanlagen genehmigen, wenn ein rechtmäßiger Flächennutzungsplan vorhanden ist, wie in Hinte geschehen?**
2. **Kann ein Landkreis bei einem Windpark mit drei Anlagen auf eine UVP-Vorprüfung verzichten und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?**
3. **Wie weit müssen Windparks von EU-Vogelschutzgebieten bzw. Naturparks mindestens entfernt stehen, und ist nach diesen Kriterien der Windpark in Westaccumersiel (Gemeinde Dornum) genehmigungsfähig?**

41. Entwicklung der Zahlen im Maßregelvollzug (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Maßregelvollzug werden nach §§ 63 und 64 des deutschen Strafgesetzbuches unter bestimmten Umständen psychisch kranke oder suchtkranke Straftäter entsprechend den Maßregeln der Besserung und Sicherung untergebracht.

1. **Wie viele drogensüchtige Straftäter sind zum Entzug in den Justizvollzugsanstalten?**
2. **Was kostet ein Entzug in einer Justizvollzugsanstalt im Vergleich zu einer Maßregelvollzugsanstalt?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung die Qualität des Entzugs in den Justizvollzugsanstalten im Vergleich zu den Maßregelvollzugsanstalten?**

42. Ist Leiharbeit ein „geeignetes beschäftigungspolitisches Instrument“ (Drucksache 17/4153) oder ein Instrument zur Unterwanderung von Tarifverträgen und zum Missbrauch für Streikbrecher?

Abgeordnete Christian Dürr, Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 10. Mai 2016 hat Bundesarbeitsministerin Nahles einen Gesetzentwurf zu den Themen Leiharbeit und Werkverträge vorgelegt, der für klare Regeln bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern sorgen soll und in der Zukunft jeglichen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen (<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2016-05-11-koalition-einigung-leiharbeit-werkvertraege.html>). Der DGB hat diesen Gesetzentwurf erst begrüßt und ihn später als „Flickenteppich, der zu viele Schlupflöcher offenlässt“ (HAZ, 25. Mai 2016) bezeichnet.

Der DGB hat sich am 24. Mai 2016 besorgt über die Verdreifachung der Anzahl der Leiharbeiter in Niedersachsen geäußert. Gemäß Berichterstattung soll die Anzahl der Leiharbeiter in Niedersachsen bei 92 400 liegen, und nur ein „kleiner Teil von ihnen werde wirklich zur Abfederung von Auftragsspitzen eingesetzt, der eigentlichen Funktion von Zeitarbeit“ (HAZ, 25. Mai 2016).

Die Bundesagentur für Arbeit hat vor einiger Zeit die statistische Berichterstattung der Arbeitnehmerüberlassung verändert und das neue Merkmal „Leiharbeit“ in den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung eingeführt. Seit dieser Änderung können die Beschäftigten einzelfallbezogen als Leiharbeitnehmer identifiziert und ausgewertet werden.

1. **Vor dem Hintergrund, dass der DGB den aktuellen Gesetzentwurf zur Neuregelung für Leiharbeit und Werkverträge kritisiert: Wie beurteilt die Landesregierung die geplanten**

Neuregelungen, wie sie durch Bundesarbeitsministerin Nahles erarbeitet und vorgestellt worden sind?

2. Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Leiharbeiter in Niedersachsen laut dem DGB Ende Februar 2015 bei 79 500 gelegen hat (<http://niedersachsen.dgb.de/presse/++co++ffe4e446-be64-11e4-b0e1-52540023ef1a>) und Ende Mai 2016 bereits bei 92 400 liegt: Kann die Landesregierung diese Entwicklung bestätigen und erklären?
3. Vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung im Verhältnis zu allen Beschäftigten bei ca. 2,5 % liegt: Kann die Landesregierung die Vorbehalte gegenüber der Leiharbeit - Stichworte: „Kurzzeitige Beschäftigung zu Dumpinglöhnen“, „Einsatz als Streikbrecher“, „Unterwanderung von Tarifverträgen“ und „geringe Vermittlung in reguläre Arbeitsverhältnisse“ (geringer „Klebeffekt“) - bestätigen und erklären?

43. Wie gestaltet die sich Förderung von E-Bussen in Niedersachsen?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen spielt eine immer größere Rolle. Die Vorteile im Bereich der Emissionen, sei es Lärm, Staub oder Abgase, liegen auf der Hand. Die Suche nach marktfähigen Lösungen für eine klimafreundliche Mobilität ist derzeit noch in der Entwicklung und wird umfangreich wissenschaftlich begleitet. Elektrobusse haben bereits die Serienreife erreicht. Die öffentliche Hand fördert seit Jahren und auf unterschiedlichen Ebenen die Anschaffung von Hybrid- und Elektrobussen.

1. Wie gestaltet sich derzeit die Förderung von Elektro- und Hybridbussen für den ÖPNV durch Bundes- und/oder Landesprogramme?
2. Wie werden diese Fördermöglichkeiten für die Beschaffung von Elektro- und Hybridbussen in Niedersachsen angenommen, bzw. wie viele Anträge wurden bisher gestellt (bitte nach Programm und Region aufschlüsseln)?
3. In welche Landkreisen oder kreisfreien Städte sind bisher welche Mittelhöhen in den jeweiligen Förderprogrammen zur Beschaffung von Elektro- und Hybridbussen geflossen, und wie viele Fahrzeuge sind hierdurch gefördert bzw. angeschafft worden?

44. Wie steht es um die Ortsumgehungen Ovelgönne/Ketzendorf und Elstorf?

Abgeordnete Heiner Schönecke und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die A 26 soll zügig bis zur Landesgrenze Niedersachsen/Hamburg in Rübke gebaut werden. Der auf- und ablaufende Verkehr an der Anschlussstelle Neu Wulmstorf wird absehbar für einen längeren Zeitraum über die B 3 neu (1. Bauabschnitt) zurück auf die B 73 geführt werden müssen.

Für die Anwohner an der B 3 in der Ortschaft Elstorf und die Anwohner an der B 73/B 3 im Bereich Ovelgönne/Ketzendorf ist zu erwarten, dass die mit dem Bau der A 26 geplante Entlastung nicht zum Tragen kommt. Die Verkehrsströme von der A 26 werden die B 73 und B 3 nutzen, sie werden die schnellste Verbindung zwischen A 26 und A 1 suchen.

Seit Jahrzehnten bestehen Pläne zur Verlegung der B 3 und damit zur Entlastung der Ortschaften. Sie bestehen im Wesentlichen aus dem 2. Bauabschnitt - Ortsumfahrung Ovelgönne/Ketzendorf und dem 3. Bauabschnitt - Ortsumfahrung Elstorf.

Bereits im Jahre 2010 wurde von der CDU-geführten Landesregierung mit dem Bundesverkehrsministerium das Einvernehmen dahin gehend erzielt, dass zumindest die Planung der B 3 neu

2. Bauabschnitt zwischen der B 73 und der B 3 als sogenannte Um- und Ausbaumaßnahme zu planen und zu realisieren sei.

Im aktuellen Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan ist der 3. Bauabschnitt in der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ einsortiert.

1. **Wann (Monat und Jahr) wurden welche Vorschläge des Runden Tisches zur A 26 von welchen Behörden berücksichtigt?**
2. **Welche Behörde hat wann (Monat und Jahr) die Planungen zu den Ortsumgehungen begonnen?**
3. **Wann ist mit Baubeginn bzw. Fertigstellung der Bauabschnitte 2 und 3 zu rechnen?**

45. Was tut die Landesregierung im Fall des zurückgekehrten Bruders von Safia S.?

Abgeordnete Angelika Jahns, Editha Lorberg und Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Neue Presse* berichtet in ihrer Ausgabe vom 20. Mai 2016 („Terror-Bruder gefährlich?“), dass der 17-jährige Bruder des 15-jährigen Mädchens, das im Februar 2016 im hannoverschen Hauptbahnhof einem Bundespolizisten ein Messer in den Hals stieß, bereits im April aus der Türkei nach Hannover zurückgekehrt sei.

In der Türkei soll er zuvor wochenlang unter Terrorverdacht in Gaziantep an der Grenze zu Syrien inhaftiert gewesen sein. Laut *Neuer Presse* sollen alle zuständigen Sicherheitsbehörden bei Fragen, ob er wie seine Schwester radikalisiert sei und wie diese nach ihrer Türkeireise eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen könnte, auf „Tauchstation“ gehen.

1. **Kann die Landesregierung ausschließen, dass von dem nach Hannover zurückgekehrten Bruder von Safia S. eine Gefahr ausgeht?**
2. **Mit welchen präventiven Methoden befassen sich Sicherheitsbehörden des Landes gegenwärtig konkret in diesem Fall, um eine Gefahr durch den Bruder von Safia S. auszuschließen oder zu mindern?**
3. **Vor dem Hintergrund, dass der Bruder von Safia S. noch minderjährig ist und wahrscheinlich noch unter die Schulpflicht fällt: Wurden Möglichkeiten des Jugend- oder Schulrechts genutzt, um die gesellschaftliche und soziale Wiedereingliederung des Bruders sicherzustellen?**

46. Ist die EU-Agrarpolitik für die Flüchtlingskrise verantwortlich?

Abgeordnete Angelika Jahns, Ansgar Focke und Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet in ihrer Internetausgabe vom 20. Mai 2016 über einen Auftritt von Innenminister Boris Pistorius auf einer Sicherheitskonferenz des SPD-Bezirks Braunschweig. Dort wird Innenminister Pistorius mit folgender Aussage zitiert: „Dieses Europa hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sich um Menschen in der Welt zu kümmern, denn es ist für deren Geschichte mitverantwortlich.“

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 14. Mai 2016 von einer Aufforderung des Innenministers gegenüber Osnabrücker Schülern: „Tun Sie auch etwas, um die Fluchtursachen zu bekämpfen“, so Pistorius. Auch die EU-Agrarpolitik, die durch Billigexporte lokale Märkte etwa in Afrika zerstöre, sei für eine der Fluchtursachen verantwortlich.“

1. **Was meint Minister Pistorius konkret, wenn er von der Verantwortung Europas bezüglich der Geschichte der Menschen spricht?**

2. Inwieweit hält die Landesregierung die EU-Agrarpolitik für die Fluchtursachen in den zehn Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern in Niedersachsen verantwortlich? Bitte konkrete Warengruppe der Exporte angeben.
3. Was tut die Landesregierung selber, um Fluchtursachen zu bekämpfen?

47. Wie stellt sich Innenminister Pistorius ein „Europäisches FBI“ vor?

Abgeordnete Thomas Adasch, Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet in ihrer Internetausgabe vom 20. Mai 2016 über einen Auftritt von Innenminister Boris Pistorius auf einer Sicherheitskonferenz des SPD-Bezirks Braunschweig („Pistorius fordert europäisches FBI“). Dort wird Innenminister Pistorius mit folgender Aussage zitiert: „Wir brauchen in einem Europa mit einer gemeinsamen Grenze eine gemeinsame Sicherheitsarchitektur“, forderte er eine Art ‚Europäisches FBI‘,„

Tatsächlich gibt es bereits eine europäische Polizeibehörde namens Europol, die allerdings im Gegensatz zum amerikanischen Federal Bureau of Investigation („FBI“) selber keine Ermittlungen führt, sondern die nationalen Behörden lediglich unterstützt und vernetzt.

1. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung von einer Art „europäischem“ FBI?
2. Welche Initiativen hat die Landesregierung selber in Bewegung gesetzt oder plant sie, um die vorhandene gemeinsame Sicherheitsarchitektur Europas zu verbessern?
3. Inwieweit sieht die Landesregierung im amerikanischen FBI ein Vorbild, was Zuständigkeiten, Kapazitäten und rechtliche Befugnisse angeht, für eine Art „Europäisches FBI“?